

RUNDSCHREIBEN

Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V.

02/2019

23.01.2019 jk/bl

1. **Kostensteigerungsrate 2018**
2. **Bundesverkehrsministerium fördert Abbiege-Assistenzsysteme für Busse**
3. **bdo business women (bbw)**
4. **Einführung des Azubi-Tickets zum 01.08.2019**
5. **Termine**

NWO

1. Kostensteigerungsrate 2018

Nachfolgend erhalten Sie die von uns ermittelten Kostensteigerungsraten für das Jahr 2018:

<u>2018</u>	(Anteil an den Gesamtkosten)			
Personalkosten	+	3,26 %	(55 %)	= + 1,793 %
Treibstoffkosten	+	11,52 %	(20 %)	= + 2,304 %
Reparaturkosten	+	4,4 %	(15 %)	= + 0,66 %
Sonstige Kosten (entsprechend Lebenshaltungskosten)	+	1,9 %	(10 %)	= + 0,19 %
Gesamtsteigerung				+ 4,947 %

Bei den in Ansatz gebrachten Anteilswerten ist zu bemerken, dass es sich dabei um Durchschnittswerte handelt, die von den Werten in Ihrem Betrieb abweichen können.

2. Bundesverkehrsministerium fördert Abbiege-Assistenzsysteme für Busse

Der bdo teilt mit:

„Das Bundesverkehrsministerium fördert die freiwillige Aus- und Nachrüstung von Bussen mit Abbiege-Assistenzsystemen. Für das gesamte Förderprogramm sind jährlich 5 Millionen Euro vorgesehen. Förderanträge können noch in diesem Monat gestellt werden.

Förderfähig sind Systeme, welche die [im Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur \(Verkehrsblatt\) veröffentlichten Kriterien](https://www.bdo.org/uploads/assets/5c35c0f58c43ad31e700007b/original/19-03_Anlage_Empfehlungen_des_BMVI_Anforderungen_Abbiegeassis...pdf?1547026677) (https://www.bdo.org/uploads/assets/5c35c0f58c43ad31e700007b/original/19-03_Anlage_Empfehlungen_des_BMVI_Anforderungen_Abbiegeassis...pdf?1547026677) erfüllen.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Systeme mit Warnfunktion, in die fahrdynamischen Vorgänge nicht aktiv durch die Systeme eingegriffen.

Das Förderprogramm bezieht sich sowohl auf die **Nachrüstung von bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeugen** als auch auf die **Ausrüstung von Neufahrzeugen**.

- Bei der Nachrüstung werden System- und externe Einbaukosten gefördert, bei Neufahrzeugen die Systemkosten.
- Förderfähig sind **Busse mit mehr als neun Sitzplätzen** einschließlich dem Fahrersitz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.
- Die **Zweckbindungsfrist** beträgt **zwei Jahre**.
- Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege einer **Anteilsfinanzierung**. Die Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt **höchstens 80%** der zuwendungsfähigen Ausgaben und **maximal 1.500 Euro** je Einzelmaßnahme.
- Pro Zuwendungsberechtigten sind **maximal zehn Einzelmaßnahmen** im Jahr förderfähig.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) (<https://www.bag.bund.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/AAS.html;jsessionid=80DDE5B550F57AAFCD58E23B31B0085D.live11294?nn=12502>) ist für die administrative Umsetzung des Förderprogramms zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen zuständig.

Anträge können ab dem **21. Januar 2019**, 9:00 Uhr, über das [eService-Portal des BAG](https://antrag-gbbmvi.bund.de/) (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>) gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Die **Antragsunterlagen** dafür werden ebenfalls im eService-Portal zur Verfügung gestellt.

Der bdo begrüßt die Förderung von Abbiege-Systemen, die den Fahrer in häufig komplexen und unübersichtlichen Verkehrssituationen entlasten können.

Gemeinsam mit dem technischen Ausschuss des bdo befassen wir uns derzeit im Austausch mit anderen Verbänden und den Prüforganisationen vor dem Hintergrund der BMVI-Empfehlungen und des Förderprogramms mit den bisher auf dem Markt befindlichen Systemen.

Erkenntnisse aus der praktischen Erprobung liegen bisher nur in sehr geringem Umfang vor. Erste Tests wurden meist an LKWs vorgenommen.

Die in den BMVI-Empfehlungen enthaltenen Wirkvorschriften sind an die Hersteller der Systeme gerichtet, so dass eine valide Einschätzung unter Machbarkeitsgesichtspunkten in erster Linie von den Herstellern vorgenommen werden muss.

Zu klären ist auch, inwieweit für die Systeme bereits allgemeine Betriebserlaubnisse (ABE) vorliegen.

Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Empfehlungen ausgesprochen werden.“

3. **bdo business women (bbw)**

Der bdo teilt mit:

„Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem neu gegründeten bdo-Frauennetzwerk **bdo business women (bbw)**.

Nachdem wir bedauerlicherweise unser erstes Treffen im Dezember aufgrund einer bereits terminlich sehr ausgelasteten Vorweihnachtszeit absagen mussten, freuen wir uns umso mehr, Sie heute über das bevorstehende Auftakttreffen im Rahmen der *BUS2BUS* 2019 informieren zu dürfen.

Im Fokus des 1. Treffens steht das Kennenlernen der Unternehmerinnen untereinander, aber auch schon die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen für die zukünftige Zusammenarbeit im Netzwerk zu äußern und zu sammeln. Eingebettet ist dies in einem speziellen Programm für die bbw, das sich über den ganzen Tag am **19.03.2019** erstreckt.

Der Tag startet mit einem exklusiven Messerundgang mit **Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer**. Nach Kongressende treffen sich die bbw in entspannter Runde zum **gemeinsamen Austausch und der thematischen Fokussierung des Netzwerkes**.

Wir freuen uns ganz besonders, **Frau Dr. Kirsten Broecheler** von **MAN Truck & Bus AG** an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Sie wird uns einen Einblick in die Arbeit einer weiblichen Führungskraft gewähren. Auch von Seiten unseres **Weltverbandes IRU** wird **Frau Raluca Marian, Head of Passenger Transport**, am Treffen teilnehmen und kurz über die Gründung eines europäischen Frauennetzwerkes informieren.

Im Anschluss findet dann unser exklusives **#FutureFastenFischEssen** statt. Der Parlamentarische Abend des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) zu dem alle bbw selbstverständlich ebenfalls eingeladen sind.

Im Nachgang sollen regelmäßige Treffen der bdo business women in Berlin oder Brüssel stattfinden. Neben dem Austausch und der inhaltlichen Arbeit werden auch Gespräche mit erfolgreichen Unternehmerinnen anderer Branchen sowie engagierten Politikerinnen des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlamentes auf der Tagesordnung stehen.

Seien Sie beim Start des bdo-Frauennetzwerkes **bdo business women** (bbw) mit dabei!

Programmübersicht für den 19.03.2019:

- **10.00 Uhr:** Erstes Treffen am **bdo-Stand** auf der *BUS2BUS* und Teilnahme am exklusiven **Eröffnungsrundgang mit dem Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer**.
- **17.00 Uhr:** Am **bdo-Stand** bei VIP-bbw-Cocktail näheres Kennenlernen der Teilnehmerinnen untereinander mit gemeinsamer Festlegung der Themeninhalte für die zukünftigen Netzwerktreffen. Mit Kurzimpuls von **Frau Dr. Kirsten Broecheler - MAN Truck & Bus AG und Raluca Marian - IRU**
- **18.00 Uhr:** Start des exklusiven **#FutureFastenFischEssen** (nur für geladene Gäste – alle bbw sind selbstverständlich eingeladen – persönliche Einladung erfolgt separat)

Bitte geben Sie uns bis zum **20.02.2019** Rückmeldung, ob Ihnen die Teilnahme möglich sein wird.

Gerne nehmen wir noch weitere interessierte Unternehmerinnen in unserem **bdo business women Netzwerk** auf. Einfach direkt unter

bdobusinesswomen@bdo-events.de

anmelden und Teil des bundesweiten Netzwerkes werden.“

4. Einführung des Azubi-Tickets zum 01.08.2019

Das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die Verkehrsverbände in NRW haben die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets vereinbart. Auszubildende können das landesweit gültige Ticket zum Start des neuen Ausbildungsjahres am 01. August erwerben.

„Das landesweit gültige Ticket ist gerade in Regionen wichtig, durch die Verbundgrenzen laufen. Ausbildung darf nicht an Verbundgrenzen scheitern. Das landesweite Azubi-Ticket könnte es zum Beispiel Ausbildungssuchenden aus dem Ruhrgebiet erleichtern, einen Ausbildungsplatz in Westfalen anzunehmen,“ sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst heute in Düsseldorf

Das landesweite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubiticket zahlen Auszubildende 20 Euro im Monat. Bei den derzeit gültigen Preisen für verbundweite Tickets liegt der Gesamtpreis für das Azubi-Ticket bei maximal 82 Euro im Monat. Mit den Verkehrsverbänden wurde vereinbart, dass die verbundweiten Azubitickets und das landesweite Zuschlagsticket bis Ende Juli 2023 nicht teurer werden. Das Land fördert das Zuschlagsticket 2019 mit zwei Millionen Euro. 2020 sind 4,9 Millionen Euro NRW-Fördermittel eingeplant.

Voraussetzung für die Einführung des Azubi-Tickets als landesweit gültiges Zuschlagsticket sind verbundweit gültige Azubi-Tickets in allen Verkehrsverbänden. Derzeit bieten der AVV, der VRR und der VRS verbundweite Tickets an. Zum Start des neuen Ausbildungsjahres im August 2019 wird auch der NWL ein verbundweites Ticket anbieten. Dies haben das Verkehrsministerium und die Geschäftsführungen von NWL und Westfalentarif GmbH vereinbart. Das Land fördert das verbundweite Azubiticket in Westfalen mit 2,5 Millionen Euro in 2019 und mit 4 Millionen Euro in 2020.

„Wir haben gemeinsam mit den Verbänden ein gutes Ergebnis hinbekommen. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben – die Verkehrsverbände, Kammern und Verbände“, sagte Verkehrsminister Hendrik Wüst. Die Handwerkskammer begrüßt ausdrücklich die Einigung zur Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets. „Alle Beteiligten setzen damit ein starkes Signal für die Attraktivität der beruflichen Ausbildung. Wir werden bei den Unternehmen für das landesweite Azubiticket werben“, sagte Handwerkspräsident Andreas Ehlert bei der Vorstellung der Einigung zum Azubi-Ticket heute.

Arbeitgeber, die sich für eine Bezuschussung des Azubi-Tickets entscheiden, können das Ticket als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen. Teilen sich Arbeit-

geber und Auszubildende die Kosten für das landesweite Ticket je zur Hälfte, reduziert sich der Kostenanteil für Auszubildende auf maximal 41 Euro im Monat. Für ein verbundweites Ticket müssten Auszubildende bei einer Kostenteilung mit dem Arbeitgeber nicht mehr als 31 Euro im Monat zahlen.

Die Einigung auf die Rahmenbedingungen zur Einführung des landesweiten Azubi-Tickets steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Verkehrsverbände. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse von VRR, VRS, AVV sowie von NWL und der Westfalentarif GmbH sollen bis April 2019 erfolgen.

5. Termine

IPO-Seminar Digitales Kontrollgerät	05.02.2019 (ausgebucht)
IPO-Seminar Digitales Kontrollgerät	06.02.2019 (ausgebucht)
IPO-Seminar Mehrwertsteuer	14.03.2019
BUS2BUS	19. – 22.03.2019
IPO-Seminar Digitales Kontrollgerät	26.03.2019
NWO-Jahrestagung 2019, Düsseldorf	10.04.2019

Verband Nordrhein-Westfälischer
Omnibusunternehmen e. V. (NWO)

gez. Jürgen Weinzierl
1.Vorsitzender

gez. Johannes Krens
Geschäftsführer